

## Menschenrechte, Demokratie und Politik im Religions- und Ethikunterricht. Eine quantitative Inhaltsanalyse der Lehrpläne aller Bundesländer

Manfred L. Pirner<sup>1</sup>

Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

Kontakt: [manfred.pirner@fau.de](mailto:manfred.pirner@fau.de)

eingereicht: 18.10.2023; überarbeitet: 24.03.2024; angenommen: 07.04.2024

**Zusammenfassung:** Seit geraumer Zeit wird die politische Dimension des Religionsunterrichts (RU) wiederentdeckt und sein entsprechendes Potenzial, zur politischen, Demokratie- und Menschenrechtsbildung beizutragen, betont. Dabei wird auch häufig konstatiert, dass der aktuelle RU dieses Potenzial zu wenig entfaltet. Um zur Beurteilung dieser Einschätzung erste empirische Anhaltspunkte zu finden, wurde der Forschungsstand zu den entsprechenden curricularen Vorgaben erhoben sowie eine eigene Analyse der Lehrpläne des evangelischen und katholischen RU für die allgemeinbildenden Schularten aller Bundesländer durchgeführt; zum Vergleich wurden auch die Lehrpläne der Ersatz- und Alternativfächer (summarisch: „Ethikunterricht“ [EU]) einbezogen. Dazu wurde quantitativ das Vorkommen von Schlüsselbegriffen aus den Wortfeldern Menschenrechte, Demokratie und Politik erhoben. Dabei zeigte sich, dass RU und EU in erster Linie *implizit* zu Menschenrechts-, Demokratie- und politischer Bildung beitragen, während sich im Bereich der *expliziten* Bildung, v. a. der expliziten Menschen- und Kinderrechtsbildung, Defizite sowie ein sehr heterogenes Bild zeigen. Die Befunde geben Anlass, die Lehrpläne mancher Bundesländer kritisch weiterzuentwickeln, aber auch eine bundesländer- und fächerübergreifende Verständigung über den konzeptionell begründeten Stellenwert der untersuchten Querschnittsaufgaben in den Unterrichtsfächern zu suchen.

**Schlagwörter:** Öffentliche Religionspädagogik, politische Bildung, Demokratiebildung, Menschenrechtsbildung, Lehrpläne, Ethikunterricht

**Abstract:** For some time now, the political dimension of religious education (RE) has been rediscovered and its potential to contribute to political, democratic and human rights education has been emphasized. At the same time, it is often stated that current RE does not develop this potential enough. In order to find initial empirical evidence for assessing this estimation, the state of research on the corresponding curricular requirements was surveyed and an own analysis of the curricula of Protestant and Catholic RE for the general school types of all German federal states was carried out; for comparison, the curricula of the substitute and alternative subjects (summarized: “ethics education” [EE]) were also included. For this purpose, the occurrence of key terms from the word fields of human rights, democracy and politics was surveyed quantitatively. The results showed that RE and EE primarily contribute to human rights, democracy and political education implicitly, while deficits and a very heterogeneous picture emerge when it comes to explicit education, in particular in the area of human rights and children’s rights education. The findings give reason to critically further develop the curricula of some German states, but also to seek an understanding across states and subjects about the conceptually justified significance of the examined cross-cutting tasks in the teaching subjects.

**Keywords:** public religious pedagogy, political education, democratic education, human rights education, curricula, ethics education

<sup>1</sup> unter Mitarbeit von Nele Orlemann.

## Einführung

Seit geraumer Zeit ist in der deutschen Religionspädagogik die politische Dimension religiöser Bildung und insbesondere des schulischen Religionsunterrichts (RU) wiederentdeckt bzw. neu akzentuiert worden (Grümme, 2009; Schlag, 2010) und hat u. a. zur konzeptionellen Entwicklung einer „Öffentlichen Religionspädagogik“ (Grümme & Pirner, 2023) bzw. einer „Politischen Religionspädagogik“ (Herbst, 2021; 2022; Könemann, 2016) geführt. Besondere Aufmerksamkeit haben in diesem Zusammenhang die Menschenrechte und die Menschenrechts- und Demokratiebildung gefunden (Altmeyer et al., 2017; Pirner, 2023; Schweitzer, 2011; Sjöborg & Ziebertz, 2017; Suhner, 2020; Themenheft ZPT, 2019); dabei sind insbesondere die Kinderrechte in jüngster Zeit stärker ins Licht der religionspädagogischen Forschung und Diskussion gerückt (Kirchenamt der EKD, 2022; Pirner, 2022; Schweitzer, 2013; Trefzer & Pirner, 2023; Pirner & Trefzer, 2024), auch wenn sie nach wie vor als ein vernachlässigtes Thema der Religionspädagogik gelten können.

In den einschlägigen Publikationen wird vielfach auf das Defizit verwiesen, dass die Inhalts- und Zielaspekte Demokratiebildung, politische Bildung, Menschen- und Kinderrechtsbildung bislang noch zu wenig durchgängig im religionspädagogischen Diskurs präsent, v. a. aber zu wenig in der Praxis des (evangelischen wie katholischen) RU verankert seien. Während zur Theoriediskussion mittlerweile recht umfangreiche und impulsgebende Arbeiten vorliegen, gibt es bislang kaum empirische Anhaltspunkte, die das behauptete Praxisdefizit fundiert unterstützen – oder widerlegen – könnten. Weder bezüglich der curricularen Vorgaben noch der Schulbücher und Unterrichtsmaterialien liegen entsprechende aktuelle systematische Analysen vor. Um hier einen Anfang zu machen, wurde eine quantitative Analyse der (Rahmen-)Lehrpläne der Fächer Religionslehre und der entsprechenden Ersatz- oder Alternativfächer (summarisch mit „Ethikunterricht“ [EU] bezeichnet) durchgeführt, deren Ergebnisse in diesem Beitrag vorgestellt werden sollen. Die Forschungsfrage lautet folglich: In welchem Umfang finden sich in den RU- und EU-Lehrplänen Hinweise für die Berücksichtigung von Menschenrechts- und Kinderrechtsbildung, Demokratiebildung sowie politischer Bildung? Im Folgenden werden zunächst knapp einige Aspekte des theoretischen Hintergrunds (1) sowie der empirische Forschungsstand (2) skizziert. Die Vorstellung der Untersuchung folgt dem klassischen Dreischritt von Methodik (3), Ergebnisse (4) und Diskussion (5).

## I. Theoretischer Hintergrund

### I.1 Theologisch-religionspädagogische Perspektive

Die hier vorzustellende Lehrplananalyse versteht sich im Kontext einer Öffentlichen Religionspädagogik, welche die Bedeutung von religiöser Bildung, insbesondere des schulischen RU für eine umfassende Bildung im Horizont gesellschaftlicher, politischer und globaler Herausforderungen betont. Nach dieser Perspektive reicht es für die Rechtfertigung des Schulfachs Religion nicht mehr aus, auf Religion als anthropologische, kulturelle oder historische Konstante zu verweisen – so wichtig solche Begründungsaspekte weiterhin bleiben werden; vielmehr wird der (christliche) RU nur dann eine Zukunft haben, wenn es gelingt, die lebensförderlichen Potenziale der (christlichen) Religion nicht nur für das Individuum, sondern auch für das Zusammenleben und für die Bewältigung zentraler gesellschaftlicher wie menschheitlicher „Schlüsselprobleme“ – wie es Wolfgang Klafki formuliert hatte – zu erschließen. Zu solchen Schlüsselproblemen gehören heute gerade auch die klar politisch dimensionierten Probleme der Öko- und Klimakrise, der Digitalisierung, kriegerischer Konflikte wie in der Ukraine oder in Israel sowie der Infragestellung der Menschenrechte und der Demokratie. Es legt sich von daher in der Tat „aus vielerlei Gründen nahe“ (Könemann, 2016), der politischen Dimension und den politischen Bezügen des RU stärkere Beachtung zu schenken.

## I.2 Bildungspolitische und erziehungswissenschaftliche Perspektive

Auch aus einer bildungspolitischen wie erziehungswissenschaftlichen Perspektive haben politische Dimensionen von Bildung in jüngerer Zeit an Bedeutung gewonnen. Dies lässt sich exemplarisch an den überarbeiteten und wesentlich erweiterten Fassungen der KMK-Beschlüsse zur Menschenrechtsbildung (KMK, 2018a) sowie zur Demokratiebildung (KMK, 2018b) ablesen. In beiden Papieren werden Menschenrechts- und Demokratiebildung als fächerverbindende und -übergreifende Aufgabe verstanden. Im KMK-Beschluss zur Menschenrechtsbildung kommt dabei auch der RU explizit in den Blick: „Über ein besonderes Potenzial für eine an den Menschenrechten orientierte Wertebildung verfügen insbesondere Fächer wie Geschichte, Politik/Wirtschaft/Sozialkunde/Sachkunde, Sprachen, Biologie, Religion und Ethik/Philosophie, aber auch alle anderen Fächer sind gefordert, ihren Beitrag zu leisten“ (KMK, 2018a, S. 6). Zudem gilt politische Bildung insgesamt schon lange als fächerübergreifendes Prinzip (Gloe & Oeftering, 2022) und ist als solche in den Schulgesetzen und -vorgaben der Bundesländer verankert – wobei nach Befunden von Beatrice Ziegler eine Zusammenarbeit zwischen Lehrkräften unterschiedlicher Fächer zur politischen Bildung deutlich unterentwickelt ist (Ziegler, 2018). Sowohl die Definitionen der Begriffe „politische Bildung“, „Demokratiebildung“ und „Menschenrechtsbildung“ als auch ihre Verhältnisbestimmung zueinander sind im wissenschaftlichen Diskurs und in den Ländervorgaben uneinheitlich. Zum Teil wird, wie z. B. im bayerischen LehrplanPLUS, politische Bildung als Überbegriff verwendet, z. T. aber auch mit Demokratiebildung bzw. Demokratiepädagogik parallelisiert, z. T. wird letztere zum Dachbegriff (Deutsche Gesellschaft für Demokratiepädagogik, 2023, S. 28–34), ähnlich dem englischen Konzept der Citizenship Education. Menschenrechtsbildung wiederum kann als umfassenderes Konzept verstanden werden, das gerade auch in nicht-demokratischen Kontexten wichtig ist und sich neben bürgerlichen und politischen Rechten auch auf wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte bezieht (vgl. die entsprechenden Menschenrechts-Pakte von 1966). So unterschiedlich die Beziehungen zwischen den drei Konzepten politische Bildung, Demokratiebildung und Menschenrechtsbildung gefasst werden, ist doch weithin unumstritten, dass diese Beziehungen sehr eng und wechselseitig sind; von daher werden alle drei Konzepte und die ihnen zugrundeliegenden Begrifflichkeiten in die vorliegende Lehrplananalyse einbezogen.

Im erziehungswissenschaftlichen Diskurs ist in jüngerer Zeit, ähnlich wie in der Religionspädagogik, eine erhöhte Aufmerksamkeit insbesondere für Menschenrechtsbildung und für Kinderrechte festzustellen. Vor allem die Konzepte und Publikationen von Annedore Prengel und Lothar Krappmann haben hier wichtige Impulse in Richtung eines normativen, von den Menschen- und Kinderrechten bestimmten Bildungsverständnisses gegeben (Edelstein, Krappmann & Student, 2019; Krappmann & Petry, 2016; Prengel, 2019; Prengel & Winkelhofer, 2014). Es scheint sich zunehmend die Erkenntnis durchzusetzen, dass gerade angesichts einer pluralen Gesellschaft und einer ebenso pluralen Schule die Menschen- und Kinderrechte eine Art „Fixstern für die moderne Pädagogik“ (Hartwig, Mennen & Schrappner, 2016) darstellen sowie einen gemeinsamen Werterahmen für die öffentliche Schule bieten können (Pirner, Gläser-Zikuda & Krennerich, 2022; Weyers & Köbel, 2016). Dabei geht es sowohl um das Leben und Erleben von menschen- und kinderrechtlichen Werten in der gesamten Schul- und Unterrichtskultur als auch um deren Thematisierung in den verschiedenen Unterrichtsfächern (Bartz, Gerrarts, Krappmann & Lohenscheit, 2022; Dangl & Lindner, 2021; Grüning, Martschinke, Häbig & Ertl, 2022).

## 2. Forschungsstand: Menschenrechte, Demokratie und Politik in den Lehrplänen von Religions- und Ethikunterricht

Bislang liegen zwei Erhebungen vor, die für das vorliegende Forschungsinteresse relevant sind. Bei der ersten handelt es sich um eine *Länderumfrage des Sekretariats der Kultusministerkonferenz aus dem Jahr 2008 zum Thema „Menschenrechtsbildung in der Bundesrepublik Deutschland“*, die als Grundlage zur Erstellung eines nationalen Berichts im Rahmen des Aktionsplans der Vereinten Nationen für das Weltprogramm

zur Menschenrechtsbildung dienen sollte. Ein ganzes Kapitel widmet sich dem Nachweis, in welcher Weise und in welchen Unterrichtsfächern Menschenrechtsbildung in den Bildungs- bzw. Lehrplänen der Länder (in allen Schularten außer Förderschulen) vorkommt. Die Fächer evangelische und katholische Religion und Ethik (bzw. andere Alternativfächer zum RU) werden dabei immer wieder neben den gesellschaftswissenschaftlichen Fächern als Fächer mit einem besonderen Potenzial für die Menschenrechtsbildung genannt. Deutlich wird in der Gesamtübersicht, dass manche Bundesländer auch ethische bzw. sozialetische Themen als Belege für „Menschenrechtsbildung“ ausweisen, ohne dass menschenrechtliche Begriffe erwähnt werden – was man als implizite Menschenrechtsbildung bezeichnen kann. Das trifft insbesondere auf den RU, z. T. auch auf den EU zu. So werden z. B. im Bildungsplan von Baden-Württemberg für die Grundschule u. a. folgende Inhalte und Ziele aufgelistet:

Fach oder Fachverbund	Thema	Jahrgangsstufe
Evangelische Religionslehre	<b>Dimension Religionen:</b> Die Schülerinnen und Schüler wissen, dass Menschen verschieden, aber gleichwertig sind.	<b>Klasse 2</b>
	<b>Dimension Welt und Verantwortung:</b> Die Schülerinnen und Schüler können einander in Verschiedenheit wahrnehmen, einander achten und loben ...	<b>Klasse 4</b>
Katholische Religionslehre	<b>Gemeinschaft und Glauben erfahren</b> ...Verantwortlich sein für mich und andere...	<b>Klasse 2</b>
	<b>Welt und Verantwortung</b> Die Schülerinnen und Schüler können an Beispielen aufzeigen, wie sie als Christen in ihrer Lebenswelt Verantwortung für sich und andere übernehmen	<b>Klasse 4</b>

Tab. 1: Beispiel aus der Länderumfrage der KMK zur Menschenrechtsbildung von 2008, hier: Baden-Württemberg (S. 20).

Dementsprechend häufig sind die beiden RUs in der Zusammenstellung von Baden-Württemberg vertreten. In der Übersicht von Bayern erscheint der RU dagegen überhaupt nur bei den berufsbildenden Schularten, und hier überwiegend (und häufig) für Jahrgangsstufe 12/13 (S. 26-27). Offenbar wurde hier strenger darauf geachtet, ob menschenrechtliche Begrifflichkeiten explizit vorkommen – weshalb die bayerische Gesamtübersicht auch sehr viel kürzer ausfällt als die baden-württembergische. In der Übersicht von Schleswig-Holstein wird lediglich summarisch festgehalten, dass es in der Sek II in katholischer Religionslehre um „Weltbilder und Menschenbilder“, und in der evangelischen Religionslehre um „Die Frage nach dem Menschen, die Frage nach dem richtigen Handeln“ geht (S. 48) – was exemplarisch verdeutlicht, dass die Übersichten generell auch unterschiedlich ausführlich ausgefallen sind. In den Länderübersichten von Berlin, Bremen, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt kommt der RU überhaupt nicht vor; Sachsen hat gar keine Fächer ausgewiesen.

Fokussiert man die explizite Benennung von menschenrechtlichen Begriffen in der Länderumfrage, so zeigt sich, dass der Suchbegriff „Menschenrecht“ insgesamt 135 mal auftaucht, ganz überwiegend in den Fächern Sozialkunde bzw. Politische Bildung sowie Geschichte und häufig auch in Ethik. In 7 der 12 Bundesländer, die den RU überhaupt berücksichtigen, kommt der Begriff in den RU-Lehrplänen nicht vor. In den drei Bundesländern Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland taucht er ausschließlich in den Lehrplänen des kath. RU auf, d. h. nur in Bayern und Thüringen ist er in den Lehrplänen des ev.

RU zu finden. Bemerkenswert ist, dass der Begriff „Kinderrecht\*“ (bzw. „Recht\* des Kindes / von Kindern“) in der gesamten Lehrplanübersicht über alle Bundesländer hinweg nur 10 mal auftaucht, fast ausschließlich in Sozialkunde bzw. Politischer Bildung und *kein einziges Mal im RU oder EU*.

Bei der zweiten der angesprochenen Erhebungen handelt es sich um eine *Umfrage des Deutschen Instituts für Menschenrechte (DIMR) bei den zuständigen Ministerien der Bundesländer aus dem Jahr 2014*, mittels „drei Fragebögen, die sich jeweils auf den schulischen Bereich, den außerschulischen Bereich und die Fort- und Weiterbildung von pädagogischen Fachkräften bezogen“ (Reitz & Rudolf, 2014, S. 11). Im Kontext einer grundlegenden Studie des DIMR, welche die Menschenrechtsbildung für Kinder und Jugendliche in Deutschland voranbringen will, dienen die Ergebnisse der Erhebung primär dem Nachweis, dass „die Umsetzung der [durch internationale Verträge eingegangenen] Verpflichtung zu schulischer und außerschulischer Menschenrechtsbildung [...] hierzulande noch nicht den internationalen Anforderungen gerecht“ wird (Reitz & Rudolf, 2014, S. 6).

Schon der Befund zu den rechtlichen Grundlagen gibt den Autorinnen Anlass zu der mahnenden Empfehlung, „in den Landesverfassungen und Schulgesetzen Menschenrechtsbildung explizit als Bildungsziel zu verankern“ (S. 31). Bezogen auf die schulischen Bildungspläne hat sich aus der Umfrage laut den Autorinnen ein „gemischtes Bild“ ergeben – das Ähnlichkeiten mit den Ergebnissen der oben skizzierten KMK-Umfrage aufweist. Obwohl ausdrücklich nach „expliziter“ Menschenrechtsbildung gefragt wurde, sei überwiegend „implizite Menschenrechtsbildung“ benannt worden, „in erster Linie über Werte beziehungsweise Ethik allgemein sowie über Demokratielernen“ und interkulturelles Lernen (S. 33). Nur „einige Bundesländer“ hätten Menschenrechte explizit in ihren Bildungsplänen benannt, im Regelfall für die gesellschaftswissenschaftlichen Fächer (Politik /Gesellschaftskunde /Sozialkunde) sowie für Religion /Ethik und Geschichte. Eine kritische Anmerkung wird hier zu den Fächern RU und EU gemacht: „Eine Verankerung ausschließlich in den Fächern Ethik oder Religion kann insofern problematisch sein, als dass der Eindruck einer Gleichstellung von ethischen beziehungsweise religiösen Geboten und Menschenrechten entstehen kann“ (S. 33). Als positive Beispiele für eine zielführende Umsetzung von Menschen- und Kinderrechtsbildung werden die Bundesländer Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Hessen genannt.

Schaut man sich die als eigene Datei verfügbare Dokumentation der Fragebogen-Antworten genauer an<sup>2</sup>, zeigt sich, dass die Aufstellungen zu den Lehrplänen tendenziell weniger ausführlich als in der KMK-Umfrage sind und z. T. nur summarisch oder „exemplarisch“ Belege ausweisen – sicher auch deshalb, weil noch etliche weitere Fragen des DIMR zu beantworten waren. In der Antwort des Bundeslands Bayern auf die Frage zur expliziten Menschenrechtsbildung in den Lehrplänen wird neben der Verankerung in den fächerübergreifenden Bildungszielen auf die „Fachprofile[n] und Fachlehrpläne[n] für die einschlägigen Fächer, vor allem Katholische Religionslehre, Evangelische Religionslehre und Ethik“ verwiesen (S. 24). Vermutlich richtet sich die oben erwähnte Kritik des DIMR v. a. gegen diese Formulierung. Der (evangelische oder katholische) RU als Ort von expliziter Menschenrechtsbildung wird insbesondere von Hessen, Niedersachsen, Sachsen und Thüringen ausgewiesen.

Erwähnt werden soll an dieser Stelle noch das Ergebnis des umfangreichen Monitoringverfahrens zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland. Auch wenn in den Analysen und den „Abschließenden Bemerkungen“ des UN-Ausschusses für die Rechte des Kindes (2022) keine detaillierten Hinweise auf Lehrpläne zu finden sind, wird hier doch sehr eindringlich gefordert, „die Menschenrechtsbildung in die Lehrpläne relevanter Berufsgruppen aufzunehmen“ (Abs. 12). Der Ausschuss zeigt sich „besorgt darüber, dass sich die Schulgesetzgebung lediglich in drei Ländern ausdrücklich auf Kinder- und Menschenrechte bezieht“ (Abs. 37) und ermutigt alle Bundesländer,

<sup>2</sup> Abgerufen von [https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/PDF/Sonstiges/MRB\\_Datenbank\\_Alle\\_Bundeslaender\\_alle\\_Fragen.pdf](https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/PDF/Sonstiges/MRB_Datenbank_Alle_Bundeslaender_alle_Fragen.pdf) [09.05.2024].

„(i) die Menschenrechtsbildung als ein Bildungsziel in ihre Schulgesetzgebung aufzunehmen, um sicherzustellen, dass alle Kinder in allen Bildungseinrichtungen zum Thema Kinderrechte und zum Übereinkommen unterrichtet werden; (ii) Materialien für die Menschenrechtsbildung auszuarbeiten, die den Respekt und die Wertschätzung für Vielfalt fördern; und (iii) sicherzustellen, dass Lehrkräfte die erforderliche Unterstützung für das Unterrichten zum Thema Kinderrechte erhalten“ (Abs. 37).

Als Fazit aus dem Forschungsbefund lässt sich festhalten: Nach wie vor scheint bezüglich der Menschenrechtsbildung in den schulischen Lehr- und Bildungsplänen eine Tendenz zur impliziten Menschenrechtsbildung zu bestehen, die insbesondere für RU und EU gilt: Es werden zwar häufig menschenrechtlich relevante ethische oder kulturelle Frage- und Problemstellungen verhandelt, aber es kommt nur selten zur expliziten Thematisierung der Menschen- und Kinderrechte inklusive ihrer politischen Dimensionen. Insofern legte sich für die vorliegende Untersuchung der Lehrpläne ein klarer Fokus auf solche expliziten Aspekte nahe.

### 3. Präzisierung der Forschungsfrage und Methode

Um diese Präzisierung der Forschungsfrage im Sinn eines Fokus auf die *expliziten* Dimensionen von Menschenrechts- und Kinderrechtsbildung zu erreichen, wurde – wie schon oben in der Sekundäranalyse der KMK-Umfrage – eine Orientierung an menschenrechtlichen Grundbegriffen vorgenommen. Als solche wurden auf der Basis von Wortfeldanalysen neben den Begriffen Menschenrecht\* und Kinderrecht\* die Begriffe Recht\* und Menschenwürde festgelegt.<sup>3</sup> Da das vorliegende Forschungsinteresse sich auf die politische Dimension des RU auch über Menschenrechtsbildung hinaus richtet, wurden als weitere Suchbegriffe Polit\* und Demokrat\* sowie die stärker inhaltlich orientierten Suchbegriffe Fried\*/Krieg, Gerech\*/ Ungerech\*, Freiheit, Gleichberechtigung und Gleichheit/ Ungleichheit verwendet. Mit diesen Suchbegriffen wurden die online veröffentlichten Lehrplanvorgaben („Bildungspläne“, „Rahmenlehrpläne“, „Kerncurricula“ etc.) aller Bundesländer für die Schularten a) Grundschule, b) Sekundarstufe I und c) Gymnasium/Sekundarstufe II im Hinblick auf den RU und das entsprechende Alternativfach durchsucht und quantitativ ausgewertet. Da die Sekundarschulen in den Bundesländern sehr unterschiedlich ausgestaltet sind (z. T. Gesamtschulen, z. T. mit integriertem Gymnasialzweig, unterschiedliche Benennungen und Einstufungen der Schularten), beziehen sich die Analysen hier teilweise nur exemplarisch auf eine Schulart; Gesamtschulen, die auch das Gymnasium mit umfassen, wurden doppelt, sowohl in der Datei „Sekundarstufe I“ als auch in der Datei „Gymnasium“, gelistet. Ein aussagekräftiger Vergleich zwischen den Bundesländern ist also nur auf der Ebene der Grundschule möglich.

Die Ergebnisse wurden in Tabellenform dokumentiert. Um einen Einblick in die Originaldaten zu ermöglichen, ohne den Umfang dieses Beitrags zu sprengen, werden alle Tabellen in dem Online-Repository OSF zur Verfügung gestellt.<sup>4</sup> Im Folgenden werden die wichtigsten Ergebnisse zusammengefasst. Dabei werden aus pragmatischen Gründen die jeweiligen Alternativfächer zum RU vereinheitlichend als „Ethik“ bzw. „EU“ bezeichnet. Wegen der großen Unterschiedlichkeiten im Sekundarstufenbereich wurden islamische, jüdische und andere Religionslehren hier nicht berücksichtigt; eine genauere vergleichende Analyse der unterschiedlichen Modelle insbesondere des islamischen Religionsunterrichts erschiene lohnenswert.

<sup>3</sup> Der \* steht jeweils für mögliche Wortergänzungen wie z. B. Plural- oder Beugungsformen (Menschenrechte, Menschenrechten) oder Wortzusammensetzungen bzw. Phrasen (z. B. Menschenwürde, Recht des Kindes).

<sup>4</sup> Abgerufen von [https://osf.io/bhxa3/?view\\_only=20e1e900c62d4f60a67325c2cff0959f](https://osf.io/bhxa3/?view_only=20e1e900c62d4f60a67325c2cff0959f) [09.05.2024].

## 4. Ergebnisse

### 4.1 Grundschule

Sieht man sich zunächst das Vorkommen der im engeren Sinn menschenrechtlichen Begriffe in den Religionslehrplänen an, so zeigt sich, dass von den 12 Bundesländern<sup>5</sup>, in denen es standardmäßig (konfessionellen) ev. und kath. RU als ordentliche Unterrichtsfächer gibt, nur in 3 der Begriff Menschenrecht\* (7 mal) und in 5 der Begriff Kinderrecht\* (10 mal) überhaupt vorkommt. Positiv heben sich Sachsen (mit 2 mal Menschenrecht\* und 6 mal Kinderrecht\*) und Schleswig-Holstein (3 mal Menschenrecht\*, 1 mal Kinderrecht\*) ab. Beide Begriffe kommen im kath. RU etwas häufiger vor als im ev. RU. In beiden Konfessionen kommt der Begriff der Menschenwürde insgesamt etwas öfter vor (17 mal), aber nicht so häufig wie der Politikbegriff (55 mal) und allgemein rechtliche Begriffe (32 mal). Von den inhaltlichen Begriffen liegt ein deutlicher Schwerpunkt auf der Gerechtigkeitsthematik (Gerecht\*/Ungerecht\* = 97 mal) und der Friedensthematik (Fried\*/Krieg = 80 mal). Im Vergleich der Bundesländer liegen auch in der Summe aller abgefragten Begriffe wiederum Sachsen (mit 56 Zählern) und Schleswig-Holstein (mit 54 Zählern) vorn. Im Konfessionsvergleich zeigt der kath. RU mit 149 Zählern einen leicht höheren Wert als der ev. RU mit 120 Zählern. In denjenigen Bundesländern, in denen es einen Lehrplan für islamischen RU gibt, zeigt sich, dass hier die Begriffe Menschenrecht\* und Kinderrecht\* meist gar nicht auftauchen (Ausnahmen sind je eine Nennung von Kinderrecht\* in Bayern und Niedersachsen); auch die Gesamtzahlen für politische Begrifflichkeiten bleiben deutlich hinter dem christlichen RU zurück. Gleiches gilt für die erfasste jüdische Religionslehre in Baden-Württemberg, Hessen und Thüringen.

### 4.2 Sekundarschulen

Wegen der oben bereits angemerkten Heterogenität der Sekundarschulen ist hier sowohl ein Vergleich zwischen den Bundesländern als auch eine bundesländerübergreifende Summierung der Werte mit Vorsicht zu betrachten, lassen aber dennoch gewisse grobe Tendenzen erkennen. Zunächst fällt auf, dass der Begriff Kinderrecht\* in 7 Bundesländern nicht im ev. RU und in ebenfalls 7 Bundesländern nicht im kath. RU sowie in 8 Bundesländern nicht in Ethik vorkommt. Selbst der allgemeinere Begriff Menschenrecht\* kommt in 4 (ev.) bzw. 2 (kath.) bzw. 1 (Ethik) Bundesländern/land nicht vor. Positiv hebt sich v. a. der Lehrplan für den ev. RU von Rheinland-Pfalz mit 13 Nennungen von Kinderrecht\* und 11 Nennungen von Menschenrecht\* ab; dies mag mit daran liegen, dass es sich hier um einen ganz aktuellen Lehrplan handelt („vorläufige Version“ von 2023) und dieser Lehrplan über 180 (!) Seiten umfasst; zudem wird beim näheren Durchlesen deutlich, dass die menschenrechtliche Orientierung hier wohl auch bewusst verfolgt worden ist. Der Begriff Menschenwürde, der sich im Schnittfeld zwischen Recht und Ethik verorten lässt, kommt im RU deutlich häufiger vor als Menschen- oder Kinderrecht. Von den inhaltlichen Begriffen führt, ähnlich wie in der Grundschule, der Gerechtigkeitsbegriff das Nennungsranking an (Gerecht\*/Ungerecht\*: ev.: 258 mal, kath.: 152, Ethik: 278), gefolgt von, anders als in der Grundschule, Freiheit, und dann erst der Friedensthematik. Die Nennungen von Demokrat\* und Polit\* liegen etwas höher als die menschenrechtlichen Begriffe; auffällig ist, dass die Begriffe um Gleichheit und Gleichberechtigung deutlich weniger Nennungen aufweisen. Auch bei diesen Begriffen gibt es Null-Nennungen (z. B. für Gleichheit/Ungleichheit: ev. ebenso wie kath. in BW, BY, HN, MV, NS, NRW, SH, SL, TH; für Demokrat\*: ev. und kath. in NS und SH). Die bei weitem höchste Gesamtsumme über alle Begriffe hinweg ergibt sich für das Fach Ethik in Baden-Württemberg (358). In den bundesländerübergreifenden Summenwerten über alle recherchierten Begriffe hinweg zeigt Ethik die meisten Nennungen (1128), gefolgt von ev. RU (851) und kath. RU (746).

---

<sup>5</sup> Für die Bundesländer werden im Folgenden z. T. diese Abkürzungen verwendet: RIPf: Rheinland-Pfalz; BY: Bayern; BW: Baden-Württemberg; HE: Hessen; MV: Mecklenburg-Vorpommern; NI: Niedersachsen; NRW: Nordrhein-Westfalen; SH: Schleswig-Holstein; SL: Saarland; SN: Sachsen; ST: Sachsen-Anhalt; TH: Thüringen.

### 4.3 Gymnasium

Hier lassen sich ähnliche Trends erkennen wie bei den anderen Sekundarschulen – wobei, wie bereits angemerkt, das Gymnasium in manchen Bundesländern in einen Gesamtlehrplan für die Sekundarstufe I integriert ist und insofern Vergleiche wieder unter Vorbehalt stehen. Jedenfalls gilt aber auch fürs Gymnasium, dass in manchen Lehrplänen die Begriffe Menschenrecht\* und Kinderrecht\* *gar nicht* vorkommen (BW kath.; HE ev. und kath.; SH Ethik; TH ev.). Selbst der Begriff Menschenwürde taucht in Hessen und Mecklenburg-Vorpommern *in keinem der drei Fächer* auf. Auch in den Gymnasiallehrplänen führen die Begriffe Gerechth\* / Ungerechth\* (738) und Freiheit (685) das Ranking der inhaltlichen Begriffsnennungen an, während Gleichheit / Ungleichheit (43) deutlich zurückliegen; Demokrat\* (164) und Polit\* (276) liegen im Mittelfeld; der Begriff Demokrat\* findet nur in drei Bundesländern in mindestens einem der Fächer keine Erwähnung (BY, kath.; NI, ev.; SH, alle drei Fächer). Die Unterschiede der Gesamtscores zeigen ebenfalls ähnliche Tendenzen wie in den anderen Sekundarschulen (Ethik: 1195; ev. RU: 1021; kath. RU: 838).

### 4.4 Bundesländer mit besonderen Regelungen / Modellen

Sieht man sich die Auswertungen für die Bundesländer an, die ein anderes Modell als den konfessionellen RU mit Alternativ- oder Ersatzfach haben (Berlin, Brandenburg, Bremen und Hamburg), dann zeigt sich, dass hier der Berliner „Ethikunterricht für alle“ die bei weitem höchsten Gesamtscorewerte aufweist – und das, obwohl dieser Lehrplan nur für die Jahrgänge 7-10 gilt. Er liegt auch im Vergleich mit den Ethik-Fächern der anderen Bundesländer im oberen Drittel. Die Fächer der anderen drei Bundesländer fallen demgegenüber deutlich zurück; jedoch fehlen in keinem der Lehrpläne die menschenrechtlichen Begriffe.

## 5. Fazit

Vorab ist noch einmal zu betonen, dass die hier vorgestellte quantitative Begriffszählung eine deutlich begrenzte Aussagekraft hat. Angesichts der Heterogenität der Lehrpläne (in Umfang, Struktur und Reichweite) sowie der Heterogenität der Schularten im Bereich der Sekundarstufe können die angestellten Analysen nur mit Vorsicht interpretiert werden; sie sollten am besten dazu dienen, genauer in die entsprechenden Lehrpläne hineinzuschauen und sie differenzierter zu analysieren. Dafür kann die vorgelegte Untersuchung allerdings Impulse und Richtungstendenzen geben. Auch die verwendeten Recherchebegriffe können kritisch hinterfragt werden; so wird z. B. in manchen Lehrplänen statt von „Gleichberechtigung“ von „Geschlechtergerechtigkeit“ gesprochen – ein Begriff, der dann dem Überbegriff „Gerecht“ zugeordnet wurde. Dennoch können die aufgezeigten Tendenzen m.E. hilfreich sein und zur kritischen Weiterentwicklung der Lehrpläne beitragen, insbesondere wenn sie Extreme wie z. B. Nullnennungen anzeigen. Einige zentrale Tendenzen sollen hier noch einmal zusammengefasst und ansatzweise interpretiert bzw. diskutiert werden.

In allen untersuchten Schularten gibt es Bundesländer, in denen menschenrechtliche Grundbegriffe (Menschenrecht\*, Kinderrecht\*) weder im ev. noch im kath. RU-Lehrplan vorkommen, wobei solche Leerstellen in der Grundschule am häufigsten (9 [Menschenrecht\*] bzw. 7 Bundesländer [Kinderrecht\*]) und im Gymnasium am wenigsten häufig sind. Dies ist ein Befund, der angesichts des eingangs skizzierten weitgehenden Konsenses, dass der RU nicht nur zur impliziten, sondern auch zur *expliziten* Menschen- und Kinderrechtsbildung beitragen kann und sollte, Anlass zur Kritik und zur Überarbeitung der Lehrpläne gibt. Auch in der bundesländer- und konfessionsübergreifenden Summe der Nennungen der beiden menschenrechtlichen Begriffe in RU-Lehrplänen zeigt sich ein deutlicher Unterschied zwischen der Grundschule (16 Nennungen) und Sekundarstufe (92 Nennungen) sowie Gymnasium (96 Nennungen), der sich nicht allein mit der größeren Zahl der Jahrgangsstufen erklären lässt. Im Diskurs um Menschen- und Kinderrechtsbildung wird dagegen immer wieder betont, dass diese bereits



im Grundschulalter beginnen sollte (Grüning et al., 2022). Im Vergleich der Konfessionen liegt der kath. RU in der Grundschule höher in den Nennungen menschenrechtlicher Begriffe, der ev. RU dagegen in Sekundarschulen und Gymnasium etwas höher. Im Hinblick auf das Fach Ethik (und parallele Fächer) lässt sich nur ein einziger Lehrplan finden, in dem weder der Begriff Menschenrecht\* noch der Begriff Kinderrecht\* vorkommt, nämlich der Lehrplan für die Sekundarstufe in Schleswig-Holstein; in den Lehrplänen mehrerer Bundesländer fehlt allerdings der Begriff Kinderrecht\*. Im bundesländerübergreifenden Summen-Vergleich weist Ethik in Sekundarschulen und Gymnasien ungefähr so viele Nennungen von menschenrechtlichen Begriffen auf wie ev. und kath. RU zusammen; ein Vergleich für die Grundschule ist nicht möglich, weil es in mehreren Bundesländern im Primarbereich kein Alternativfach zum RU gibt.

Die Nennungen der für die politische Bildung typischen Begriffe Recht\*, Demokrat\* und Politi\* liegen in allen Schularten und in allen drei Fächern deutlich höher als jene der Begriffe Menschenrecht\* und Kinderrecht\*, während der Begriff Menschenwürde ungefähr gleichauf mit Menschenrecht\* liegt.

Die weitaus höchsten Nennungszahlen finden sich im Bereich der inhaltlichen Begriffe. Spitzenreiter über alle Schularten hinweg ist das Begriffspaar Gerech\*/Ungerech\*, gefolgt von Freiheit (allerdings nur relativ wenige Nennungen in den Grundschullehrplänen) und Frieden/Krieg\*. Auffällig ist hier, dass demgegenüber in allen Schularten und allen drei Fächern die Begriffe im Wortfeld Gleichheit deutlich zurückbleiben. Generell kann man diesen Gesamtbefund durchaus als Bestätigung dafür werten, dass im RU und auch im Ethikunterricht in erheblichem Umfang implizite Menschenrechts- und Demokratiebildung stattfindet. Allerdings bestätigt sich auch, dass die explizite Menschenrechtsbildung demgegenüber deutlich zurückbleibt.

Vergleicht man den Gesamtbefund mit der Lehrplananalyse von 2008, lässt sich eine tendenzielle Zunahme expliziter menschenrechtlicher und politischer Begrifflichkeiten feststellen; besonders deutlich ist sie beim Begriff Kinderrecht\*, der – wie im Forschungsstand berichtet – in den Lehrplanübersichten von Religion und Ethik aus dem Jahr 2008 kein einziges Mal vorkam.

Die erhebliche Heterogenität des Vorkommens der menschenrechtlichen und politischen Begriffe in den RU-Lehrplänen der verschiedenen Bundesländer lässt sich auch als Hinweis auf einen mangelnden bundesländerübergreifenden religionspädagogischen Konsens darüber deuten, welche Rolle Menschenrechtsbildung und Dimensionen politischer Bildung im evangelischen oder katholischen RU spielen sollten. Ähnliches lässt sich für das Fach Ethik/Werte und Normen/Philosophie sagen. Es scheint Bundesländer zu geben, in denen die Fächer stark menschenrechtlich ausgerichtet sind (für ev. RU Rheinland-Pfalz, für kath. RU das Saarland, für Ethik Baden-Württemberg), während in anderen Bundesländern in diesen Fächern menschenrechtliche Begriffe nur eine geringe Rolle spielen. Von daher erscheint ein intensiverer konzeptioneller Diskurs und bundesländerübergreifender Austausch über die Bedeutung von Menschen- und Kinderrechtsbildung sowie politischer Bildung in den untersuchten Fächern wünschenswert.

## Literaturverzeichnis

- Altmeyer, Stefan; Englert, Rudolf; Kohler-Spiegel, Helga; Naurath, Elisabeth; Schröder, Bernd & Schweitzer, Friedrich (Hg.) (2017). *Menschenrechte und Religionsunterricht. Jahrbuch für Religionspädagogik* 33. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht. <https://doi.org/10.13109/9783788732240>
- Bartz, Adolf; Gerarts, Katharina; Krappmann, Lothar & Lohrenscheit, Claudia (Hg.) (2022). *Praxis der Kinderrechte an deutschen Schulen. Eine Zwischenbilanz*. Frankfurt: Debus Pädagogik. <https://doi.org/10.46499/9783954141937>
- Dangl, Oskar & Lindner, Doris (2021). *Wie Menschenrechtsbildung gelingt. Theorie und Praxis der Menschenrechtspädagogik*. Stuttgart: Kohlhammer. <https://doi.org/10.17433/978-3-17-036930-6>

- Deutsche Gesellschaft für Demokratiepädagogik (Hg.) (2023). *ABC der Demokratiepädagogik. Initiativen, Konzepte, Programme und Aktivitäten*. Berlin: Eigenverlag. Abgerufen von [https://degede.de/wp-content/uploads/2024/01/DeGeDe\\_ABC\\_2023\\_WEB.pdf](https://degede.de/wp-content/uploads/2024/01/DeGeDe_ABC_2023_WEB.pdf)
- Edelstein, Wolfgang; Krappmann, Lothar & Student, Sonja (Hg.) (2019). *Kinderrechte in die Schule. Gleichheit, Schutz, Förderung, Partizipation* (3. Auflage). Schwalbach/Ts.: Wochenschau-Verlag. <https://doi.org/10.46499/877>
- Gloe, Markus & Oeftering, Tonio (2022). Politische Bildung als fächerübergreifendes Prinzip. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung. Abgerufen von <https://www.bpb.de/lernen/inklusiv-politisch-bilden/505317/politische-bildung-als-faecheruebergreifendes-prinzip/>
- Grümme, Bernhard (2009). *Religionsunterricht und Politik. Bestandsaufnahme - Grundsatzüberlegungen – Perspektiven für eine politische Dimension des Religionsunterrichts*. Stuttgart: Kohlhammer. <https://doi.org/10.17433/978-3-17-023137-5>
- Grümme, Bernhard (2023). *Öffentliche Politische Theologie. Ein Plädoyer*. Freiburg i.Br.: Herder. <https://doi.org/10.5771/9783451835278>
- Grümme, Bernhard & Pirner, Manfred L. (2023). Öffentliche Religionspädagogik. In Bernhard Grümme & Manfred L. Pirner (Hg.), *Religionsunterricht weiterdenken. Innovative Ansätze für eine zukunftsfähige Religionsdidaktik* (S. 144–158). Stuttgart: Kohlhammer.
- Grüning, Mirjam; Martschinke, Sabine; Häbig, Julia & Ertl, Sonja (Hg.) (2022). *Mitbestimmung von Kindern – Grundlagen für Unterricht, Schule und Hochschule*. Weinheim: Beltz Juventa.
- Hartwig, Luise; Mennen, Gerald & Schrapper, Christian (Hg.) (2016). *Kinderrechte als Fixstern moderner Pädagogik? Grundlagen, Praxis, Perspektiven*. Weinheim: Beltz Juventa.
- Herbst, Jan-Hendrik (2021). Politische Religionspädagogik in transnationaler Perspektive. Rekonstruktion von Grundlinien des Wissenstransfers in der katholischen Religionspädagogik der langen 1960er Jahre. *ZPT*, 73(1), 16–27. <https://doi.org/10.1515/zpt-2021-0003>
- Herbst, Jan-Hendrik (2022). *Die politische Dimension des Religionsunterrichts. Religionspädagogische Reflexionen, interdisziplinäre Impulse und praktische Perspektiven*. Paderborn: Brill Schöningh. <https://doi.org/10.30965/9783657795482>
- Käbisch, David; Koerrenz, Ralf; Kumlehn, Martina; Schlag, Thomas; Schweitzer, Friedrich & Simojoki, Henrik (Hg.) (2019). Themenheft: Demokratische Schule – Schule der Demokratie. *ZPT*, 71(2).
- Kirchenamt der EKD (Hg.) (2022). *Zeit zum Wachsen. Kinderrechte im Fokus*. Hannover: EKD. Abgerufen von [https://www.ekd.de/ekd\\_de/ds\\_doc/menschenrechte\\_kinderrechte\\_2022.pdf](https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/menschenrechte_kinderrechte_2022.pdf)
- Könemann, Judith (2016). Art. Politische Religionspädagogik. *WiReLex*. [https://doi.org/10.23768/wirelex.Politische\\_Religionspdagogik.100114](https://doi.org/10.23768/wirelex.Politische_Religionspdagogik.100114)
- Krappmann, Lothar & Petry, Christian (Hg.) (2016). *Worauf Kinder und Jugendliche ein Recht haben*. Schwalbach/Ts.: Wochenschau-Verlag. <https://doi.org/10.46499/741>
- KMK (= Kultusministerkonferenz) (Hg.) (2008). Menschenrechtsbildung in der Bundesrepublik Deutschland. Länderumfrage des Sekretariats zur Erstellung eines nationalen Berichts im Rahmen des Aktionsplans der Vereinten Nationen für das Weltprogramm zur Menschenrechtsbildung. Bonn: KMK. Abgerufen von [https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Bildung/AllgBildung/-Menschenrechte\\_2008-Umfrage.pdf](https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Bildung/AllgBildung/-Menschenrechte_2008-Umfrage.pdf) [09.05.2024].
- KMK (= Kultusministerkonferenz) (Hg.) (2018a). Menschenrechtsbildung in der Schule. Bonn: KMK. Abgerufen von [https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/PresseUndAktuelles/2018/Beschluss\\_-\\_Menschenrechtserziehung.pdf](https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/PresseUndAktuelles/2018/Beschluss_-_Menschenrechtserziehung.pdf) [09.05.2024].
- KMK (= Kultusministerkonferenz) (Hg.) (2018b). Demokratie als Ziel, Gegenstand und Praxis historisch-politischer Bildung und Erziehung in der Schule. Bonn: KMK. Abgerufen von [https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/PresseUndAktuelles/2018/Beschluss\\_Demokratieerziehung.pdf](https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/PresseUndAktuelles/2018/Beschluss_Demokratieerziehung.pdf) [09.05.2024].

- Pirner, Manfred L. (2022). Kinderrechte und Religion im Kontext Schule. In Manfred L. Pirner, Michaela Gläser-Zikuda & Michael Krennerich (Hg.), *Menschenrechte von Kindern und Jugendlichen im Kontext Schule* (S. 220–236). Frankfurt a. M.: Wochenschau-Verlag.
- Pirner, Manfred L. (2023). Menschenrechtsorientierte Religionspädagogik. In Bernhard Grümme & Manfred L. Pirner (Hg.), *Religionsunterricht weiterdenken. Innovative Ansätze für eine zukunftsfähige Religionsdidaktik* (S. 298–313). Stuttgart: Kohlhammer.
- Pirner, Manfred L.; Gläser-Zikuda, Michaela & Krennerich, Michael (Hg.) (2022). *Menschenrechte von Kindern und Jugendlichen im Kontext Schule*. Frankfurt a. M.: Wochenschau-Verlag. <https://doi.org/10.46499/1886>
- Pirner, Manfred L. & Trefzer, Franziska M. (2024). Menschen- und Kinderrechte als Leitnormen schulischer Wertebildung. Grundlagen und Konzeption eines Seminarangebots für Lehramtsstudierende. In Bärbel Kopp, Steffi Schieder-Niewierra & Andreas Tabbert (Hg.), *Wertebildung im Lehramtsstudium – Beiträge aus Wissenschaft, Forschung und Schulpraxis* (S. 119–129). Erlangen: FAU University Press.
- Prenzel, Annedore (2019). *Pädagogik der Vielfalt. Verschiedenheit und Gleichberechtigung in interkultureller, feministischer und integrativer Pädagogik* (4. Auflage). Wiesbaden: Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-21947-5>
- Prenzel, Annedore & Winklhofer, Ursula (Hg.) (2014). *Kinderrechte in pädagogischen Beziehungen* (2 Bde.). Leverkusen-Opladen: Verlag Barbara Budrich. <https://doi.org/10.2307/j.ctvddzfm1>
- Reitz, Sandra & Rudolf, Beate (2014). *Menschenrechtsbildung für Kinder und Jugendliche. Befunde und Empfehlungen für die deutsche Bildungspolitik*. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte. Abgerufen von [https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/\\_migrated/tx\\_commerce/Studie\\_Menschenrechtsbildung\\_fuer\\_Kinder\\_und\\_Jugendliche\\_barrierefrei.pdf](https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/_migrated/tx_commerce/Studie_Menschenrechtsbildung_fuer_Kinder_und_Jugendliche_barrierefrei.pdf) [09.05.2024].
- Schlag, Thomas (2010). *Horizonte demokratischer Bildung. Evangelische Religionspädagogik in politischer Perspektive*. Freiburg i. Br.: Herder.
- Schweitzer, Friedrich (2011). *Menschenwürde und Bildung. Religiöse Voraussetzungen der Pädagogik in evangelischer Perspektive* (Theologische Studien, Band 2). Zürich: TVZ.
- Schweitzer, Friedrich (2013). *Das Recht des Kindes auf Religion*. Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus.
- Sjöborg, Anders & Ziebertz, Hans-Georg (Hg.) (2017). *Religion, Education and Human Rights. Theoretical and Empirical Perspectives*. Cham, Switzerland: Springer. <https://doi.org/10.1007/978-3-319-54069-6>
- Suhner, Jasmine (2020). *Menschenrechte – Bildung – Religion. Bezugsfelder, Potentiale, Perspektiven*. Paderborn: Schöningh. <https://doi.org/10.30965/9783657704989>
- Trefzer, Franziska M. & Pirner, Manfred L. (2023). Human Rights Education and Religious Education: Design-based Research on Integrating HRE into RE Teacher Education. *Journal of Empirical Theology*, 1–21. <https://doi.org/10.1163/15709256-20231159>
- UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes (2022). *Abschließende Bemerkungen zum kombinierten fünften und sechsten Staatenbericht Deutschlands*. Abgerufen von <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/203220/-dbb39ecff4cbb27f2569247c72332955/abschliessende-bemerkungen-zum-kombinierten-fuenften-und-sechsten-staatenbericht-deutschlands-data.pdf> [09.05.2024].
- Weyers, Stefan & Köbel, Nils (Hg.) (2016). *Bildung und Menschenrechte. Interdisziplinäre Beiträge zur Menschenrechtsbildung*. Wiesbaden: Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-11687-3>
- Ziegler, Beatrice (2018). Politische Bildung im fächerübergreifenden Unterricht. Gefestigte Perspektiven und fachliche Konzepte als Grundlage. In Sabine Manzel & Monika Oberle (Hg.), *Kompetenzorientierung. Potenziale zur Professionalisierung der Politischen Bildung* (S. 35–46). Wiesbaden: Springer VS.